

Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung

Höchst – Bommersheim, Bl. 3019

Abschnitt Pkt. Eschborn – Pkt. Nied

und

Änderung der Betriebsspannung von 20-kV auf 110-kV

der Stromkreise „Griesheim1“ und „Griesheim2“ auf den
Hochspannungsfreileitungen Höchst – Bommersheim, Bl. 3019
im Abschnitt: UA Höchst - Pkt. Nied und Pkt. Nied - Griesheim, Bl. 3027

– Anhang 9.3 –

– Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten –

Tabelle zur Darstellung der Betroffenheit allgemein häufiger Vogelarten										
Für die nachfolgend aufgeführten und im Wirkraum nachgewiesenen Arten sind die Verbotstatbestände letztlich nicht zutreffend, da unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Zudem kann aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden, soweit keine größere Anzahl Individuen/ Brutpaare betroffen sind.										
Deutscher Name	Wissen. Name	Vorkommen p=potenziell n=nachgewiesen	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG § = besonders geschützt §§ = streng geschützt	Status BV Brutvogel	Brutpaarbestand in Hessen	Potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.... BNatSchG			Erläuterung zur Betroffenheit (Art/ Umfang/ ggf. Konflikt-Nr.)	Hinweise auf landespflegerische Vermeidungs-/ Kompensations-Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Maßn.-Nr. im LBP)
						...1 ¹	...2	...3 ²		
Amsel	<i>Turdus merula</i>	n	§	BV	>10.000	X	-	X	Als Freibrüter in Gehölzen ist bezüglich dieser Art, im Zusammenhang mit Bauarbeiten, die Tötung einzelner Entwicklungsstadien sowie die Beschädigung bzw. die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Beseitigung von Gehölzen möglich. Aufgrund der Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit dieser Art kann jedoch davon ausgegangen werden, dass adäquate Bereiche in der näheren und weiteren Umgebung problemlos besiedelt werden können und somit die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewahrt bleibt. Relevante Störungen sind nicht zu erwarten, da es sich zum einen nicht um eine störungssensible Art handelt und zum anderen aufgrund ihres günstigen EHZ keine Beeinträchtigungen der lokalen Population zu erwarten sind.	Vermeidung der Beeinträchtigung von Boden- und Freibrütern in Gehölzhabitaten (V2)

Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	n	§	BV	1.500-2.200	x	-	x	Da in Gewässer und deren Uferbereiche nicht eingegriffen wird, kann eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie eine Tötung von Jungvögeln bzw. eine Zerstörung von Eiern/ Gelegen ausgeschlossen werden. Des Weiteren kann eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos dieser vMGI Klasse C Art ausgeschlossen werden, da sie nur vereinzelt im UR nachgewiesen werden konnte und somit das Kriterium einer Ansammlung nicht erfüllt ist. Relevante Störungen sind ebenfalls nicht zu erwarten, da es sich zum einen nicht um eine störungssensible Art handelt und zum anderen aufgrund ihres günstigen EHZ keine Beeinträchtigungen der lokalen Population zu erwarten sind.	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	n	§	BV	>10.000	-	-	-	Als Höhlen- bzw. Halbhöhlenbrüter ist bei dieser Art im Zusammenhang mit den Bauarbeiten nicht mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. mit der Tötung einzelner Entwicklungsstadien zu rechnen, da keine Höhlenbäume gefällt werden.	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	n	§	BV	>10.000	X	-	X	Siehe Amsel	Siehe Amsel
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	n	§	BV	>10.000	-	-	-	Siehe Blaumeise	-
Dorn-grasmücke	<i>Sylvia communis</i>	n	§	BV	>10.000	X	-	X	Siehe Amsel	Siehe Amsel

Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	n	§	BV	>10.000	X	-	X	Siehe Amsel	Siehe Amsel
Elster	<i>Pica pica</i>	n	§	BV	>10.000	X	-	X	Siehe Amsel	Siehe Amsel
Garten- grasmücke	<i>Sylvia borin</i>	n	§	BV	>10.000	X	-	X	Als Bodenbrüter ist bei dieser Art im Zusammenhang mit Bauarbeiten im Rahmen des Vorhabens die Tötung einzelner Entwicklungsstadien sowie die Beschädigung bzw. die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor allem durch die Beseitigung von Vegetation im Bereich von Gehölzen möglich. Ansonsten siehe Amsel.	Siehe Amsel
Hecken- braunelle	<i>Prunella modularis</i>	n	§	BV	> 10.000	X	-	X	Siehe Amsel	Siehe Amsel
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	n	§	BV	>10.000	-	-	-	Siehe Blaumeise	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	n	§	BV	>10.000	-	-	-	Siehe Blaumeise	-
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	n	§	BV	>10.000	X	-	X	Siehe Amsel	Siehe Amsel
Mönchsgrasm ücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	n	§	BV	>10.000	X	-	X	Siehe Amsel	Siehe Amsel
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	n	§	BV	> 10.000	X	-	X	Siehe Amsel	Siehe Amsel
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	n	§	BV	2.500- 3.500	X	-	X	Siehe Amsel	Siehe Amsel
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	n	§	BV	>10.000	X	-	X	Siehe Gartengrasmücke	Siehe Gartengrasmücke
Schwanzmeis e	<i>Aegithalos caudatus</i>	n	§	BV	>10.000	X	-	X	Siehe Amsel	Siehe Amsel
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	n	§	BV	5.000- 8.000	X	-	X	Siehe Amsel	Siehe Amsel

Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	n	§	BV	-	X	-	X	Da sich die ermittelten Vorkommen außerhalb des Eingriffsbereichs befinden, kann eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie eine Tötung von Jungvögeln bzw. eine Zerstörung von Eiern/ Gelegen ausgeschlossen werden. Des Weiteren kann eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos dieser vMGI Klasse B Art ausgeschlossen werden, da sich die einzelnen Brutpaare lediglich im weiteren Aktionsraum befinden, sodass die Signifikanzschwelle nicht erreicht wird. Relevante Störungen sind ebenfalls nicht zu erwarten, da sich die Vorkommen außerhalb der Wirkweite befinden.	-
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	n	§	BV	>10.000	-	-	-	Siehe Blaumeise	-
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	n	§	BV	>10.000	X	-	X	Als Freibrüter in der Krautschicht ist bei dieser Art im Zusammenhang mit Bauarbeiten im Rahmen des Vorhabens die Tötung einzelner Entwicklungsstadien sowie die Beschädigung bzw. die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor allem durch die Baufeldfreimachung im Bereich von Waldlichtungen sowie im Offenland möglich. Ansonsten siehe Amsel.	Vermeidung der Beeinträchtigung von Bodenbrütern in Offenlandhabitaten (V3) Ansonsten siehe Amsel.
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	n	§	BV	>10.000	-	-	-	Siehe Blaumeise	-

Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	n	§	BV	>10.000	X	-	X	Siehe Amsel	Siehe Amsel
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	n	§	BV	>10.000	X	-	X	Siehe Gartengrasmücke	Siehe Gartengrasmücke
<p>¹ Verbotstatbestand im Regelfall nicht von Relevanz, da durch Bauzeitenregelung etc. eine Vermeidung möglich ist. ² Verbotstatbestand trifft nur für regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätten zu.</p>										